

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0618/24</b> öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation
	Kostenstelle (UA)	
	Amtsleiter/in	Schäpe, Ulrich
	Telefon	3 05-23 20
	Telefax	3 05-23 30
	E-Mail	
Datum	12.08.2024	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	10.10.2024	Entscheidung	

**Beratungsgegenstand**

Nutzung der Staustufe als Querung für Rettungsdienst und den ÖPNV  
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 11.03.2024  
Stellungnahme der Verwaltung  
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)

**Antrag:**

Der Antrag wird nicht weiterverfolgt.

gez.

Ulrike Wittmann-Brand  
Stadtbaurätin

gez.

Gero Hoffmann  
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Dr. Robert Frank  
Geschäftsführer

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**             ja                     nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von            Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von            Euro müssen zum Haushalt 20            wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Bürgerbeteiligung:**

**Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:**     ja                     nein

**Kurzvortrag:**

**I. Anlass**

Im Rahmen des Prüfantrags V0216/24 der SPD-Stadtratsfraktion vom 11.03.2024 wird gebeten, die Möglichkeit einer Befahrung der Staustufe durch (Klein-)Busse und Rettungsfahrzeuge zu überprüfen. Diese zusätzliche Nord-Süd-Verbindung soll gemäß Antrag insbesondere für den ÖPNV die Verbindung zwischen dem Südwesten und den nordwestlichen Stadtteilen attraktiver machen. Neben der Nutzung durch den ÖPNV soll die Staustufenüberfahrt für Rettungsdienst, Polizei und Feuerwehr möglich sein und somit einen Zeitvorteil durch eine möglichst direkte Verbindung generieren. Der Fuß- und Radverkehr soll weiterhin uneingeschränkt möglich sein, indem eine neue, zusätzliche Brücke errichtet wird. Der Stadtrat hat bereits 2010 (V0427/10) mit deutlicher Mehrheit beschlossen, eine neue Brücke über die Staustufe aufgrund der hohen Kosten und des verhältnismäßig geringen Nutzens nicht weiterzuverfolgen.

## II. Nutzung der Staustufe durch Rettungsfahrzeuge und den ÖPNV

### 1. Stadt- und verkehrsplanerische Belange

Die im Umfeld befindliche Siedlungsstruktur und der Straßenraum geben gewisse Rahmenbedingungen vor. Die verkehrliche Anbindung südlich der Staustufe ist nur über den Knotenpunkt Haunwöhrer Straße/Schrobenhausener Straße möglich, wie bereits die Sitzungsvorlage von 2010 aufzeigt. Von Süden her ist im Bestand keine Zufahrt vorhanden, welche für (Klein-)Busse des ÖPNV oder Rettungsfahrzeuge geeignet wäre, das heißt es wären massive Straßen- und Kreuzungsumbauten erforderlich. Zudem müsste in den Planungen zur Umgestaltung des Weinzierlgeländes eine städtebaulich – auch abhängig von den zu entwickelnden Nutzungen – verträgliche Lösung gefunden werden.

Auf dem bestehenden Brückenbauwerk ist aufgrund der geringen Breite von nur ca. 3 m kein Mischverkehr von motorisierten Fahrzeugen und dem Fuß- und Radverkehr möglich, sodass entweder ein zweites Brückenbauwerk oder eine Brückenverbreiterung erforderlich werden würden. Zudem muss sichergestellt werden, dass die Befahrung nicht durch private Kraftfahrzeuge erfolgt. Für den Kraftwerksbetrieb ist es erforderlich, dass das vorhandene Brückenbauwerk für Betriebsfahrzeuge jederzeit befahrbar ist. Dabei wird die Brücke in der Regel mehrfach am Tag von einem Betriebsfahrzeug blockiert. Zudem muss das Kraftwerk regelmäßig von größerem Treibgut befreit werden, was von der Brücke aus erfolgt. Dafür muss die Brücke aus Sicherheitsaspekten gesperrt werden.

Im Norden ist eine leistungsfähige Verbindung nur sinnvoll, wenn die Straße Antoniussschwaige so ausgebaut werden würde, dass Rettungsfahrzeuge tatsächlich einen Zeitvorteil generieren. Der bestehende schmale Straßenausbau lässt keine höheren Geschwindigkeiten zu. Da ein Ausbau jedoch dazu führen kann, zusätzliche Verkehre anzuziehen, ist dies nicht wünschenswert.

### 2. Nahverkehrstechnische Belange

Der im Antrag genannte Rufbus VGI-Flex FX2 wurde im Rahmen des mit Bundesmitteln geförderten Projektes VGI newMIND eingerichtet, die dauerhafte Finanzierung nach Auslaufen der Förderung ist noch offen. Eine Reduzierung der Besucherströme mit dem Auto zum Baggersee ist allein mit Rufbussen nicht zu erwarten, sodass darüber hinaus auch eine Bedienung mit Standardlinienbussen in Betracht gezogen werden muss. Hierfür ist eine Detailprüfung erforderlich, ob mit einer geeigneten Linie ausreichend Nachfrage erzeugt werden könnte. Um den Zulauf von Haunwöhrer Straße und Degenhartstraße – Antoniussschwaige – Mitterschüttweg – Stauseestraße zu ermöglichen, werden ggf. Straßenausbaumaßnahmen erforderlich. Vor allem die Straße an der Antoniussschwaige müsste für einen dauerhaften Linienbetrieb ausgebaut werden, da die durchschnittliche Breite derzeit nur ca. 4,0 m beträgt. Zudem ist bei der Querung der Staustufe eine unabhängig vom Fuß- und Radverkehr befahrbare Fahrspur zwingend. Zwar scheint eine Ampelregelung grundsätzlich als machbar, aufgrund des Verkehrsaufkommens im Fuß- und Radverkehr und der jeweiligen Verweildauer dieser auf der Brücke, ist die Einhaltung eines Fahrplanes jedoch schwierig. Hinzukommen etwaige kurzfristige Sperrungen der Brücke durch den Kraftwerksbetreiber. Aktuell wurde während der Sommerferien zudem eine neue Buslinie zwischen ZOB und Baggersee eingerichtet, wobei vorstellbar ist, diese bei entsprechender Nachfrage zumindest an Wochenenden auch dauerhaft einzurichten und damit das Naherholungsgebiet Baggersee im Nahverkehr sehr gut erreichbar zu machen.

### 3. Belange der Rettungsfahrzeuge

Um Rettungsfahrzeugen aus dem Südwesten auf dem Weg zum Klinikum (und umgekehrt) einen Zeitvorteil gegenüber der Befahrung der normalen öffentlichen Straßen zu ermöglichen, ist eine ungehinderte Befahrung mit höheren Geschwindigkeiten auf der kompletten Route zwischen Haunwöhrer Straße und Degenhartstraße/Adam-Smith-Straße notwendig. Der schmale Straßenquerschnitt der Straße Antoniussschwaige lässt hier jedoch Probleme bei der Befahrung erwarten. Hinzu kommt, dass bei kurzfristigen Sperrungen der Brücke durch den Kraftwerksbetreiber die Möglichkeit besteht, dass Rettungsfahrzeuge an der Staustufe wieder umkehren müssen und sich damit Umwege und sogar längere Zeiten ergeben. Ähnlich wie beim ÖPNV sind Konflikte und Zeitverluste bei gleichzeitigem Fuß- und Radverkehr zu erwarten, sodass eine zweite oder größere Brücke notwendig wäre. Rettungs- und Notarztwagen sind zudem im Süden stationiert, um die Ausrückzeiten zu gewährleisten.

### 4. Bautechnische Belange

Aus den verkehrsplanerischen und nahverkehrstechnischen Belangen ergibt sich, dass bei der Querung der Staustufe entweder zusätzlich ein neues, unabhängiges Brückenbauwerk (Variante A) oder ein breiteres Ersatzbauwerk an gleicher Stelle wie die bestehende Brücke (Variante B) notwendig wird, um Fuß- und Radverkehr und ÖPNV-Verkehre sowie Rettungsfahrzeuge möglichst konfliktfrei zu führen. In Variante A wird ein komplett neues Bauwerk unabhängig vom Bestand errichtet, wobei die Brückenwiderlager aufgrund des Wasserdrucks schwer zu errichten sind. Die Nähe zu Staustufe führt zu Mehrkosten. Der heutige Kostenkorridor für einen Neubau beträgt geschätzt, ohne Kenntnis aller Randbedingungen ca. 30 – 40 Mio. €. Die Variante B würde einen erheblichen Eingriff in das Bauwerk des Stauwehrs bedeuten. Hinzu kommt die bislang unklare Brückenstatik, welche erwarten lässt, dass eine Lastabtragung ohne sehr teure Umbauten nicht realisierbar ist. Des Weiteren ist die Einholung der Zustimmung des Kraftwerksbetreibers UNIPER unter diesen Umständen ungewiss.

## **III. Weiteres Vorgehen**

Um für Rettungsfahrzeuge und den ÖPNV eine leistungsfähige Streckenverbindung zwischen dem Südwesten und dem Nordwesten zu ermöglichen, sind umfangreiche Maßnahmen notwendig. Eine kurzfristige Umsetzung ist aufgrund der fehlenden, für (Klein-)Busse und Rettungsfahrzeuge geeigneten Wegeverbindung im Süden der Staustufe nicht möglich. Eine derartige Wegeverbindung könnte jedoch im Rahmen der Planungen zur Umgestaltung des Weinzierl-Geländes berücksichtigt werden, um langfristig eine entsprechende Trasse freizuhalten. Bei der Befahrung der Brücke über die Staustufe sind Konflikte und Behinderungen zu erwarten, sodass ein Brückenneubau erforderlich werden würde. Hinzu kommt der schmale Straßenquerschnitt im Bereich der Antoniussschwaige, welcher einen Straßenausbau bedingen würde. Den hohen Kosten von 30 bis 40 Mio. € für einen Brückenneubau sowie weitere noch nicht zu beziffernden Aufwendungen für Straßenneu- und Ausbau steht der verhältnismäßig geringe Nutzen insb. bei nur gelegentlicher Befahrung durch Rettungswagen oder Rufbusse (Kleinbusse) gegenüber. Insgesamt wird daher empfohlen, den Antrag derzeit nicht weiterzuverfolgen.

Anlagen:

Anlage 1 – Übersichtsplan

Anlage 2 – Bestand Staustufe

Anlage 3 – Variante A: Neues, unabhängiges Brückenbauwerk

Anlage 4 – Variante B: Ersatzbauwerk an gleicher Stelle